Endgültige Schülerausgabensätze im Schuljahr 2018/2019

Vorbemerkungen:

- 1. Die Schülerausgabensätze beruhen auf den Finanzierungsregelungen des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) in Verbindung mit den Parametern der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft (Zuschussverordnung ZuschussVO). Die bedarfserhöhenden Faktoren gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 SächsFrTrSchulG wurden neu berechnet und durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung von Rechtsnormen für Schulen in freier Trägerschaft im Jahr 2019 vom 21. Juni 2019 (SächsGVBI. S. 476) rückwirkend zum 1. August 2018 angepasst.
- 2. Gemäß § 14 Absatz 3 und 4 SächsFrTrSchulG sind den Berechnungen der Schülerausgabensätze die durchschnittlichen Bruttojahresentgelte der Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst in den einzelnen Schularten und der sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht/pädagogischen Unterrichtshilfen (PU) an Förderschulen im Schuljahr 2018/2019 zugrunde zu legen.

Folgende Bruttojahresentgelte wurden für das Schuljahr 2018/2019 ermittelt:

Grundschule	69.892,17 €
Oberschule	75.203,59 €
Gymnasium	79.446,08 €
Förderschule (Lehrkräfte)	73.144,71 €
Förderschule (sonstige pädagogische Fachkräfte im Unterricht/pädagogische Unterrichtshilfen [PU])	51.538,98 €
Berufsbildende Schulen	76 536,38 €

3. Die Sachausgabenanteile am Schülerausgabensatz wurden gemäß § 14 Absatz 5 Satz 2 und 3 neu berechnet. Die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen wurde anhand folgender in der Fachserie 17, Reihe 7 des Statistischen Bundesamtes veröffentlichter Formel ermittelt:

$$\left(\frac{\text{Neuer Indexstand Sachsen Juni 2018}}{\text{Alter Indexstand Sachsen Juni 2017}} + \frac{111.6}{109.3} \times 100\right) - 100 = 2,10\%$$

Die Höhe des Sachausgabenanteils beträgt gemäß § 14 Absatz 5 SächsFrTrSchulG nach Steigerung um 2,10 % auf volle Eurobeträge gerundet im Schuljahr 2018/2019 je Schüler an

- 1. einer Grundschule: 1 406 Euro;
- 2. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen: 3 463 Euro;
- 3. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören: 3 531 Euro;
- 4. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: 5 537 Euro;
- 5. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: 7 216 Euro;

- 6. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 2 382 Euro;
- 7. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 2 195 Euro;
- 8. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: 3 202 Euro;
- 9. einer Klinik- und Krankenhausschule: 936 Euro;
- 10. einer Oberschule: 1 502 Euro;
- 11. einem Gymnasium: 1 481 Euro;
- 12. einer berufsbildenden Schule in Vollzeit, außer berufsbildender Förderschule: 1 358 Euro; für das Berufliche Gymnasium erhöht sich dieser Betrag auf 1 401 Euro, für die einjährige Fachoberschule auf 1 431 Euro und für die zweijährige Fachoberschule auf 1 395 Euro;
- 13. einer berufsbildenden Schule in Teilzeit, außer berufsbildender Förderschule: 593 Euro;
- 14. einer berufsbildenden Förderschule in Vollzeit, außer berufsbildende Förder-schulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 1 934 Euro;
- 15. einer berufsbildenden Förderschule in Teilzeit, außer berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 823 Euro;
- 16. einer berufsbildenden Förderschule für Blinde und Sehbehinderte in Vollzeit: 3 463 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 435 Euro;
- 17. einer berufsbildenden Förderschule für Hörgeschädigte in Vollzeit: 3 531 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 462 Euro;
- 18. einer Abendoberschule: 667 Euro;
- 19. einem Abendgymnasium: 953 Euro;
- 20. einem Kolleg 785 Euro.
- 4. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülerausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr)	
Teil 1: Allgemeinbildende Schulen		
1. Grundschule	4.417,15	
2. allgemeinbildende Förderschule		
a) Förderschule für Blinde und Seh- behinderte – Blinde	24.532,26	
b) Förderschule für Blinde und Seh- behinderte – Sehbehinderte	17.400,86	
 c) Förderschule für Blinde und Seh- behinderte – Blinde mit Förder- schwerpunkt Lernen 	22.662,30	
d) Förderschule für Blinde und Seh- behinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	16.162,86	
e) Förderschule für Hörgeschädigte	19.526,08	
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	17.158,17	
g) Förderschule für geistige Entwick- lung	31.084,25	
h) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung	20.506,88	
i) Förderschule zur Lernförderung	10.075,41	
j) Sprachheilschule	12.039,49	
k) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	16.279,17	
Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Förderschwerpunkt Lernen	15.856,56	
m) Klinik- und Krankenhausschule	7.771,81	
n) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprech- störungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	11.189,72	
3. Oberschule	6.027,27	
4. Gymnasium	6.441,93	

Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen			
1. Förderschwerpunkt Sehen	20.189,57		
2. Förderschwerpunkt Hören	18.342,13		
Förderschwerpunkt geistige Entwick- lung	31.084,25		
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	20.506,88		
5. Förderschwerpunkt Sprache	12.039,49		
6. Förderschwerpunkt Lernen	10.075,41		
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	16.067,87		

	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Förder- schulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Förder- schulen für Sinnes- geschädigte
Teil 3: Berufsbildende Schulen			
Abschnitt 1. Berufsschule			
1. Berufsvorbereitungsjahr	6.124,69	10.475,00	16.213,20 (17.915,56) ¹
2. Berufsvorbereitungsjahr gestreckt	4.709,58	7.997,52	12.561,64 (13.763,04) ¹
Vorbereitungsklassen mit berufs- praktischen Aspekten	5.826,77	10.209,50	15.944,24 (17.649,56) ¹
Berufsvorbereitende Bildungsmaß- nahmen der Bundesagentur für Ar- beit	1.784,67	3.029,80	4.772,20 (5.218,08) ¹
5. Berufsgrundbildungsjahr	5.290,52	10.750,85	16.626,97 (18.388,45) ¹
Berufsgrundbildungsjahr im Berufs- feld Wirtschaft und Verwaltung	5.290,52	10.750,85	16.626,97 (18.388,45) ¹
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	4.843,64	9.685,38	15.002,91 (16.532,37) ¹
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufs- bereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleis- tungen	4.843,64	9.685,38	15.002,91 (16.532,37) ¹
9. duale Berufsausbildung, 2 Jahre	2.142,17	4.409,05	6.841,07 (7.582,51) ¹
10. duale Berufsausbildung, 3 Jahre	2.142,17	4.409,05	6.841,07 (7.582,51) ¹
11. duale Berufsausbildung, 3,5 Jahre	2.142,17	4.409,05	6.841,07 (7.582,51) ¹

 $^{^{\}rm 1}$ Die Schülerausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Förder- schulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Förder- schulen für Sinnes- geschädigte
Abschnitt 2: Berufsfachschule			
Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen	für landesrechtli	ch geregelte Ber	ufe
1. Pflegehilfe	4.515,93		
2. medizinische Dokumentation	4.933,01		
3. Sozialwesen	5.290,52		
Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen berufe	für bundesrechtl	ich geregelte Ge	sundheitsfach-
1. Altenpflege	4.595,37		
2. Diätassistenten	5.101,83		
3. Ergotherapie	4.738,37		
4. Hebammen und Entbindungspfleger	3.813,84		
5. Krankenpflege			
a) Gesundheits- und Krankenpfleger	4.257,73		
b) Gesundheits- und Kinderkran- kenpfleger	4.257,73		
6. Logopädie	3.632,11		
7. Medizinisch-technische Assistenten			
a) Medizinisch-technischer Labora- toriumsassistent	5.374,93		
b) Medizinisch-technischer Radio- logieassistent	4.933,01		
c) Medizinisch-technischer Assis- tent für Funktionsdiagnostik	4.493,59		
d) Veterinärmedizinisch-technischer Assistent	5.284,06		
8. Orthoptik	3.848,59		
9. Physiotherapie			

	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Förder- schulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Förder- schulen für Sinnes- geschädigte
a) Masseur und medizinischer Ba- demeister	4.641,05		(15.810,04) ¹
b) Physiotherapeut	5.081,97		(17.105,75) ¹
10. Pharmazeutisch-technischer Assistent	5.131,43		
11. Podologe	5.078,99		
12. Rettungsassistent	4.277,60		
13. Notfallsanitäter	4.096,36		
Unterabschnitt 3: Berufsfachschule f	für Musikinstrume	entenbauer	
1. Geigenbauer	5.528,85		
2. Handzuginstrumentenmacher	5.489,13		
3. Zupfinstrumentenmacher	5.528,85		
Unterabschnitt 4: Berufsfachschule f	ür Uhrmacher		
Uhrmacher	5.528,85		
Abschnitt 3: Fachschule			
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gesta	ltung		
1. Kommunikationsdesign	5.528,85		
Produktdesign (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.528,85		
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozia			
Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.565,58		
 b) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden) 	4.466,28		

¹ Die Schülerausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Förder- schulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr für berufsbil- dende Förder schulen für Sinnes- geschädigte
 Heilpädagogik (auslaufend, letztma- lige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018) 	4.218,01		
 a) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 be- schult wurden, bis zum Ende ih- rer Ausbildung) 	4.486,14		
 b) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden) 	4.466,28		
Unterabschnitt 3: Fachbereich Techr	nik		
1. Bautechnik	5.528,85		
2. Bekleidungstechnik	5.528,85		
3. Bergbautechnik	5.528,85		
4. Bohrtechnik	5.528,85		
5. Chemietechnik	5.528,85		
6. Elektrotechnik	5.528,85		
7. Fahrzeugtechnik	5.528,85		
8. Farb- und Lacktechnik	5.528,85		
9. Feinwerktechnik	5.528,85		
10. Gebäudesystemtechnik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.528,85		
11. Geologietechnik	5.528,85		
12. Gießereitechnik	5.528,85		
13. Glastechnik (auslaufend, letztmali- ge Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.528,85		
14. Holztechnik	5.528,85		

	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Förder- schulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Förder- schulen für Sinnes- geschädigte
15. Informatik	5.528,85		
16. Kältetechnik (auslaufend, letztma- lige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.528,85		
17. Kälte- und Klimasystemtechnik	5.528,85		
18. Kunststofftechnik	5.528,85		
19. Lebensmitteltechnik	5.528,85		
20. Maschinentechnik	5.528,85		
21. Mechatronik	5.528,85		
22. Medizintechnik	5.528,85		
23. Metallbautechnik	5.528,85		
24. Sanitär-, Heizungs- und Klimate- chnik	5.528,85		
25. Textiltechnik	5.528,85		
26. Umweltschutztechnik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.528,85		
Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtsc	chaft		
Betriebswirtschaft	5.081,97		
2. Hotel- und Gaststättengewerbe	5.528,85		
3. Wohnungswirtschaft in Teilzeit (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	2.347,34		
Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche	Fachschule		
Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Landwirtschaft	3.294,47		
b) Hauswirtschaft	3.264,67		

	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Förder- schulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Förder- schulen für Sinnes- geschädigte
c) Gartenbau	3.383,84		
Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt			
aa) Gartenbau	4.078,98		
bb) Garten- und Landschaftsbau	4.078,98		
cc) Landbau	4.138,57		
dd) Umwelt und Landwirtschaft	4.019,40		
b) Agrarwirtschaft	4.138,57		
Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung	Fachhochschulre	ife ²	
1. Fachbereich Gestaltung	119,17		
Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	297,92		
3. Fachbereich Technik	119,17		
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	238,33		
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	178,75		
Abschnitt 4: Fachoberschule			
Unterabschnitt 1: einjährige Fachobe	erschule in Vollzei	tausbildung	
1. Agrarwirtschaft	5.244,35		
2. Gestaltung	5.244,35		
3. Sozialwesen	5.244,35		
4. Technik	5.244,35		

² bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung

	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Förder- schulen	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbil- dende Förder- schulen für Sinnes- geschädigte
5. Wirtschaft und Verwaltung	5.244,35		
Unterabschnitt 2: zweijährige Fachob	erschule		
 a) Agrarwirtschaft (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 be- schult wurden, bis zum Ende ih- rer Ausbildung) 	4.678,30		
 b) Agrarwirtschaft (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden) 	4.410,18		
 a) Gestaltung (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Aus- bildung) 	4.618,72		
 b) Gestaltung (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden) 	4.410,18		
 a) Sozialwesen (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Aus- bildung) 	4.618,72		
 b) Sozialwesen (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 be- schult werden) 	4.410,18		
4. a) Technik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Aus- bildung)	4.678,30		
b) Technik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 be- schult werden)	4.410,18		
5. a) Wirtschaft und Verwaltung (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.380,39		
b) Wirtschaft und Verwaltung (gilt für Schüler, die ab dem Schul- jahr 2017/2018 beschult werden)	4.410,18		
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasi- um	6.072,89		

Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges			
	Schüleraus- gabensatz (in EUR pro Jahr)		
1. Abendoberschule	3.231,57		
2. Abendgymnasium	5.013,61		
3. Kolleg	5.929,67		